



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach • 451

27. Juli 2024 • Nr. 10



Betreuungshaus
WAGNER AM KURPARK

**Vollstationäre Pflege,
Kurzzeit- & Verhinderungspflege**

Alzener Weg 11 • 51597 Morsbach • Tel. 02294 / 909650 • www.betreuungshaus.de

Die Schulverwaltung informiert: Anmeldung der im Schuljahr 2025/26 schulpflichtig werdenden Kinder

Im Schuljahr 2025/2026 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **01.10.2018 – 30.09.2019** geboren sind. Um einen gelungenen Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen, sind einige Schritte zu beachten, über die wir Sie hiermit informieren möchten:



Schulanmeldung:

In der Gemeinde Morsbach gibt es folgende Schulstandorte der Amitola Gemeinschaftsgrundschule Morsbach:

- a) Standort Morsbach
- b) Standort Holpe
- c) Standort Lichtenberg

Die Zuweisung eines Standortes ist grundsätzlich vom Wohnort abhängig und kann nicht frei gewählt werden. Die Bestimmung der nächstgelegenen Grundschule (Grundschulstandort) richtet sich nach der Schülerfahrkostenverordnung (die Beförderungskosten werden bis zum nächstgelegenen Grundschulstandort übernommen).

Wir bitten Sie um eine **Anmeldung** an den unten angegebenen Tagen (Termine nach Nachname des Kindes), jeweils in der Zeit zwischen **08.00 Uhr und 10.30 Uhr im Sekretariat am Schulstandort Morsbach:**

26.08. – 28.08.2024: Nachname beginnend mit A-I

29.08. – 30.08., 02.09.2024: Nachname beginnend mit J-Q

03.09. – 06.09.2024: Nachname beginnend mit R-Z.

Bitte bringen Sie die zugeschickten Unterlagen (**Anmeldebogen und diverse Formulare**) ausgefüllt mit, eine **Kopie der Geburtsurkunde und des Impfausweises** und ggf. einen **Nachweis bei alleinigem Sorgerecht**. Für die Kinder aus dem Raum Alzen und Schlechtingen bringen Sie bitte zusätzlich ein **Passfoto** für den Fahrausweis mit.

Gemäß § 41 des Schulgesetzes melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an und ab. Sie sind dafür verantwortlich, dass es am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt, und stattdessen es angemessen aus.

Externe Schulanmeldung:

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule außerhalb der Gemeinde Morsbach anmelden möchten, teilen Sie uns dies bitte zeitnah über das Sekretariat mit. Wir benötigen außerdem eine Aufnahmebestätigung der aufnehmenden Schule. Solange diese nicht vorliegt, wird Ihr Kind bei uns geführt und durchläuft auch die weiteren Prozesse wie beispielsweise die Einschulungsdiagnostik bei uns.

Rückstellung vom Schulbesuch:

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören.

Einschulungsdiagnostik:

Alle zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler durchlaufen vor ihrer Einschulung eine Einschulungsdiagnostik, die **regulär im September** stattfindet. Wir überprüfen darin die Schulfähigkeit Ihres Kindes im Hinblick auf die Bereiche "Wahrnehmung", "Motorik", "mathematische und sprachliche Vorläuferfähigkeiten" in Form von spielerischen Übungen. **Die Teilnahme an der Einschulungsdiagnostik ist für alle Kinder verpflichtend!**

Zum Titelbild:

Blick von Hülstert (Stippe) über Kömpel ins Zielenbacher Tal. Im Hintergrund Mitte der Hemmberg. Foto: C. Buchen

Wenn Ihr Kind eine Kita in der Gemeinde Morsbach besucht, findet die Einschulungsdiagnostik in der Kita statt. Diese wird dort im Beisein einer dem Kind bekannten Erzieherin von einer Lehrkraft der Schule durchgeführt. Den genauen Diagnostiktermin Ihres Kindes erhalten Sie in Ihrer Kita.

Im Nachgang zur Diagnostik setzt sich die Lehrkraft telefonisch mit Ihnen in Kontakt und bespricht mit Ihnen die Ergebnisse.

Besucht Ihr Kind eine Kita außerhalb der Gemeinde Morsbach oder keine Kita, so findet die **Einschulungsdiagnostik in der Schule** statt. Sie erhalten hierfür **im September** von uns eine **Einladung** zu einem Diagnostiktermin. Im Anschluss an die Testung bespricht die Lehrkraft in einem kurzen Elterngespräch die Ergebnisse mit Ihnen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Schulleitung sowie die Schulverwaltung zur Verfügung.

Sekretariat Amitola-Grundschule Morsbach (Tel. 02294/9186)

Schulverwaltung, Rathaus Morsbach (Tel. 02294/699140)

2. Morsbacher Bahnhofströdel am 25.08.2024



Morsbach trödelte zum zweiten Mal. Nach dem großen Erfolg des ersten Morsbacher Bahnhofströdels im letzten Jahr geht es in 2024 weiter: Am 25.08. werden in der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr knapp 80 Standinhaber:innen ihre Schätze von Dachboden, Kleiderschrank, Bücherregal und vieles mehr rund um den Morsbacher Kulturbahnhof (Bahnhofstraße 40) anbieten. Zusätzlich wird es auch diverse Leckereien für das leibliche Wohl geben. Nutzen Sie gerne auch die Parkmöglichkeiten am Sportplatz „Auf der Au“.

Alle Standplätze waren innerhalb weniger Tage vergeben und wir freuen uns sehr über die positive Resonanz. Es gibt noch eine Warteliste, auf die Sie sich gerne setzen lassen können – vielleicht wird ja noch der eine oder andere Standplatz kurzfristig frei.

Bei allen Fragen rund um den Morsbacher Bahnhofströdel wenden Sie sich bitte an Anja Ersfeld, Telefon 02294/699-102 oder per Mail: anja.ersfeld@gemeinde-morsbach.de

Es wäre schön, wenn Sie sich den Termin bereits heute vormerken und sagen Sie es gerne in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis weiter.

Ob Sie als Verkäufer:in, zum Stöbern oder wegen der kulinarischen Angebote zum Kulturbahnhof nach Morsbach kommen: Wir freuen uns auf Sie!

Jahreshauptversammlung des Frauenchors „Morsbacher Singkreis“

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Frauenchors „Morsbacher Singkreis“ begrüßte die 1. Vorsitzende, Marita Wägener, die Sängerinnen.

Nachdem die einzelnen Tagesordnungspunkte abgewickelt waren, erfolgte ein Rückblick auf das vergangene Jahr mit erfolgreichen Auftritten und dem gelungenen Weihnachtskonzert 2023.

Die Planungen für das neue Jahr wurden besprochen. Der Chor freut sich besonders auf die Reise nach Rietberg, wo ein gemeinsames Konzert mit dem Mandolinenorchester Gütersloh stattfindet. Für 60 Jahre aktives Singen im Verein wurde Agnes Wittkowski geehrt, ebenso Bianca Birkhölzer für 25 Jahre.

Interessierte Sängerinnen sind herzlich zur Probe mittwochs um 17.30 Uhr eingeladen.

15. Lange Nacht der Republik in Morsbach

Am 10. August ab 18:00 Uhr präsentiert der Gemeindekulturverband Morsbach die mit Spannung erwartete „15. Lange Nacht der Republik“! Ein absolutes Highlight, das Sie sich nicht entgehen lassen sollten! In diesem Jahr hat sich das Orga-Team etwas ganz Besonderes überlegt, um das Fest gebührend zu eröffnen: Der Bürgermeister wird das Fass anstechen und 50 Liter Freibier ausschenken! Dann kann die Sause losgehen! Insgesamt 31 teilnehmende Vereine, Gruppen und Gastronomen verwandeln den Ortskern der Südkreismetropole wieder in eine einzige, grandiose Festmeile! Das Publikum aus nah und fern darf sich auf ein grandioses Unterhaltungsprogramm freuen, das keine Wünsche offenlässt und für Jung und Alt etwas bietet! Leckere Köstlichkeiten für den Gaumen, mitreißende Live-Musik, frisch gezapftes Bier, kühler Wein oder natürlich auch alkoholfreie Getränke – all das und noch viel mehr lädt die Besucher ein, an den zahlreichen Ständen zu verweilen, miteinander zu klönen und zu feiern. Ein absolutes Highlight auf dieser Veranstaltung ist die mobile Brassband „Brass2Go“. Die sieben Vollblutmusiker aus Mannheim in ihren roten Anzügen versprechen mit ihrer Performance ein einmaliges Erlebnis, Spaß und gute Laune sind garantiert! Und auch für die kleinen Gäste ist bestens gesorgt: Zwei große Hüpfburgen und weitere Attraktionen sorgen dafür, dass keine Langeweile aufkommt!

Verkehrsregelnde Maßnahmen, während der „Langen Nacht der Republik“: Anlässlich der „Langen Nacht der Republik“ sind verkehrsregelnde Maßnahmen angeordnet worden. Vom Samstag, den 10.08.23 um 14.00 Uhr, bis Sonntag, den 11.08.2023 um 09.00 Uhr, werden folgende Straßenabschnitte im Ortszentrum von Morsbach komplett gesperrt: Die Bahnhofstraße von der Einmündung „Hahner Straße“ bis zum Kreisverkehr, die Krottorfer Straße vom Verkehrskreis bis kurz vor die Tankstelle Mittler, die Waldbröler Straße von der Einmündung Heinrich-Halberstadt-Weg bis zum Kreisverkehr, der Heinrich-Halberstadt-Weg von Beginn der Waldbröler Straße bis zur Einmündung „Zur Burg“, die Straßen „Zur Burg“, „Am Dreieck“ und „Bachstraße“ komplett, sowie die Kirchstraße vom Beginn Krottorfer Straße bis zur Einmündung „An der Selhardt“. Der ALDI Markt kann während der Sperrung aus dem Rondell Wisseraue angefahren werden. Die Einbahnstraßenregelung in der Straße „Zur Hoorwiss“ wird hierfür aufgehoben. Parkplätze während der „Langen Nacht der Republik“: von Wissen kann die Hahner Straße benutzt werden, um zu den Parkplätzen am Schul- und Sportzentrum zu gelangen. Von Waldbröl kommend, können die Parkplätze am Schul- und Sportzentrum über den Hemmerholzer Weg und den Goldenen Acker angesteuert werden. Für die Umfahrung des Ortszentrums von Morsbach sind die Umleitungen entsprechend ausgeschildert.

An die Anwohner der Krottorfer Str., Bahnhof Str., Kirchstraße, Heinrich-Halberstadt Weg, Am Dreieck, Zur Burg und der Waldbröler Str.

Liebe Anwohner*innen der oben genannten Straßen! Der Gemeindekulturverband veranstaltet am 10. August 2023 die „Lange Nacht der Republik“. Wir freuen uns sehr, dass sich so viele Vereine, Firmen, Institutionen und Einzelhändler in diesem Jahr

in der Ortsmitte präsentieren möchten. Gleichwohl ist uns bewusst, dass Sie als Anwohner*innen unter erheblichen Einschränkungen die Veranstaltung miterleben werden. Sie können Ihre PKW's in der Zeit auf dem Festplatz hinter dem LIDL parken. Der Sicherheitsdienst wird Kontrollen durchführen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Nutzungshinweise Wappen, Logo und Skyline der Gemeinde Morsbach

Die Gemeindeverwaltung erfreut sich an dem Interesse nach Symbolen, die Wiedererkennungswert für unsere Gemeinde innehaben. Aufgrund rechtlicher Vorgaben bedarf die Nutzung allerdings einer vorherigen Zustimmung.

Die Gemeinde Morsbach führt gemäß § 14 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen folgendes Wappen (siehe unten links). Zudem sind das Logo sowie die Skyline patentrechtlich geschützt.



Das Wappen, das Logo sowie die Skyline sind vor Eingriffen Dritter, hierzu zählt vor allem die unerlaubte Verwendung, zivilrechtlich geschützt. Dies bedeutet folglich, dass bei Verwendung dieser Dateien ohne vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung eine Verletzung der Eigentumsrechte vorliegt. Auch eine Abwandlung bei Nutzung des Wappens/Logos/der Skyline ist untersagt.

Stimmen Sie eine Nutzung vorab mit Frau Liane Becker (Tel. 699 101, liane.becker@gemeinde-morsbach.de) ab. Für die Abstimmung muss zwingend mitgeteilt werden, welches Gemeindesymbol Sie für welchen Zweck und in welcher Intensität nutzen möchten. Nach erfolgreicher Zustimmung stehen Ihrem Vorhaben keine Einwände entgegen.

Die Gemeindeverwaltung begrüßt die Verwendung des Logos sowie der Skyline durch Vereine und Institutionen.

Vorankündigung Kunst trifft Stein am 25.08.2024

Bitte vormerken: Es wird wieder bunt im und um die kleine Parkanlage der Firma Marmor-Stein Eiteneuer in Morsbach-Volperhausen. Zahlreiche Künstler:innen präsentieren dann ihre Arbeiten. Mehr Informationen dazu finden Sie im nächsten Flurschütz.

 Verkauft! Einen Makler beauftragen, über 60 Makler arbeiten für Sie!	Bender & Bender - Immobilien Gruppe - Wir suchen dringend für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Renditeobjekte in Morsbach und Umgebung! Rufen Sie uns unverbindlich an! 0 22 94 / 9 86 39 10 • Bahnhofstr. 5, 51597 Morsbach • www.bender-immobilien.de
---	--

125 Jahre katholische Kirche „St. Mariä Heimsuchung“ Holpe

Patronatsfest mit Windhaager Messe

Im Jahr 2024 kann die katholische Pfarrkirche „St. Mariä Heimsuchung“ in Holpe auf ihr 125jähriges Bestehen zurückblicken. Chroniken überliefern, dass um 1500 in Holpe eine erste katholische Kirche gebaut und zwischen 1565 und 1580 dort die Reformation eingeführt wurde. Bis 1624 haben die Katholiken in Holpe die anfangs katholische und ab der Reformation evangelische Kirche mitbenutzt.

1718 wurde in Holpe dann eine Missionsstelle von Morsbach eingerichtet und eine katholische Kapelle gebaut, die 1829 erweitert wurde. Als Holpe 1805 katholische Pfarrei wurde, lebten dort 360 Katholiken und 600 Lutheraner. Unter Pastor Clemens Brauweiler und nach Plänen des Kölner Architekten Theodor Ross entstand zwischen 1897 und 1899 die „gotisierende“ heutige katholische Pfarrkirche „St. Mariä Heimsuchung“, ein dreijochiger Saalbau mit Chor und Nordwestturm.



Seit 125 Jahren steht die katholische Pfarrkirche „St. Mariä Heimsuchung“ etwas oberhalb des alten Ortskerns von Holpe. Foto: C. Buchen

In der Schulchronik der katholischen Volksschule Holpe ist folgendes nachzulesen: „Am 15. September 1897 fand die feierliche Grundsteinlegung der katholischen Pfarrkirche statt. Nachmittags zog eine feierliche Prozession von der alten Kapelle zum festlich geschmückten Bauplatz durch Holpe. Hieran beteiligten sich Gesangvereine aus Morsbach, Oberellingen und Holpe mit ihren Fahnen.“

In der Chronik heißt es weiter: „Am Bauplatz angelangt sang der Kirchenchor „Cäcilia“ Holpe das Lied „Groß ist der Herr...“, worauf Pastor Neumann die Festpredigt hielt. Dann verlas er die deutsche Übersetzung der in lateinischer Schrift abgefaßten, von Lehrer Hasse aus Morsbach künstlerisch geschriebenen Grundsteinurkunde. Schließlich nahm Dechant Dick aus Waldbröl die Segnung des Grundsteins vor, der die Einmauerung desselben und die üblichen Hammerschläge der Teilnehmer folgten.“

Am Schluss der Grundsteinlegung bildeten alle anwesenden Gesangvereine einen aus 120 Sängern bestehenden gemeinschaftlichen Festchor und sangen „Ein Haus voll Glorie schauet – weit über Bergisches Land“.

Die Maurerarbeiten an der neuen Kirche wurden von Maurermeister Wilhelm Rosenthal aus Korseifen ausgeführt und zogen sich bis zum Jahr 1899 hin. Die auffällig gewordene über 180 Jahre alte Kapelle wurde daraufhin abgerissen. Von dem alten Missionskirchlein ist nur noch der Turmhahn vorhanden, der auf einer Kriegergedächtniskapelle neben der Kirche steht. Die feierliche Einweihung des neu erbauten Gotteshauses erfolgte erst vier Jahre später, am 22. Juli 1903 durch Weihbischof Dr. Müller.

Von den drei Glocken, die 1899 angeschafft und auf den Namen der Heiligen Dreifaltigkeit, den Namen Mariens und des Missionars Bonifatius geweiht waren, mussten zwei im Ersten Weltkrieg abgeliefert werden. Die Marienglocke, 86 Zentimeter Durchmesser und 391 Kilogramm schwer, blieb Holpe erhalten.

Die 13 Register-Orgel in der Holpener Kirche wurde 1911/12 von dem bekannten Orgelbauer Johannes Klais aus Bonn gebaut. Sie gilt bis heute aus musikhistorischer und orgelbaulicher Sicht als Rarität in Deutschland und Kleinod von Holpe.

Aus Anlass des 125jährigen Bestehens der Kirche in Holpe wurde das Patronatsfest am 7. Juli 2024 besonders festlich begangen. Der Kirchenchor Cäcilia Holpe hat zusammen mit einer Chorgemeinschaft der Van-Betteray-Chöre die Windhaager Messe von Anton Bruckner gesungen. Neben den vereinigten Chören wirkten noch zwei Hornisten mit. Leitung und Orgel übernahm Dirk van Betteray. Im Anschluss an die Messe lud der Gemeinderat Holpe zu einem Umtrunk an der Kirche ein. **Christoph Buchen**

Ü-60 Infoservice gestartet!

Seit dem 10. Juni 2024 ist die Senioren- und Pflegeberaterin, Sabine Uebach im Gemeindegebiet unterwegs und besucht alle Morsbacherinnen und Morsbacher, die in diesem Jahr ihren 70. Geburtstag feiern. Ausgerüstet ist sie mit einer Tasche voller nützlicher Informationen rund um das Leben und älter werden in Morsbach.



Erste Eindrücke und Kontakte zu Land und Leute sind gewonnen. „Die Touren durch die wunderschöne Landschaft von Morsbach begeistern mich. Und vor allem freue ich mich über die überaus netten Begegnungen und der Freundlichkeit, die mir an den Haustüren entgegengebracht werden“, freut sich Frau Uebach, nachdem rund ein Drittel der Besuche stattgefunden haben. Ein kurzer Plausch ist sehr willkommen, für individuelle Fragen wird jedoch um einen Termin gebeten. Wir sind natürlich auch für alle andere Jahrgänge da, die sich rund um das Thema Pflege informieren möchten.

In ein paar Wochen werden alle Besuche abgeschlossen sein.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Ansprechpartnerinnen:

Sylke Görres, Raum UG 2, Telefon: 02294/699-351,
E-Mail: sylke.goerres@gemeinde-morsbach.de

Sabine Uebach, Raum UG 2, Telefon: 02294/699-361,
E-Mail: sabine.uebach@gemeinde-morsbach.de

Veröffentlichungen von Beiträgen parteilicher Gruppierungen des Morsbacher Gemeinderates

In dieser Flurschützausgabe werden Beiträge parteipolitischer Gruppierungen des Morsbacher Gemeinderates veröffentlicht. Diese geben die subjektiven Meinungen der einzelnen Parteien wieder.

Presseinfo der CDU Morsbach bzgl. „Kommune für biologische Vielfalt“

Am 02.07.2024 wurde von der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben, dass die Gemeinde Morsbach seit Juni 2024 als offizielles Mitglied der Initiative „Kommunen für biologische Vielfalt“ geführt wird. Wir begrüßen diesen Beitritt, weil wir bereits am 03.01.2022 beantragt haben, dass die Gemeindeverwaltung Kontakt mit diesem Bündnis aufnehmen soll, um herauszufinden, ob sich die Mitgliedschaft unserer Gemeinde bei diesem Gremium



lohnt. Unsere Nachbargemeinde Waldbrol hat die Mitgliedschaft bereits im Januar 2021 mit dem Ziel vollzogen, Expertenwissen für sinnvolle, praxistaugliche Vorschläge zu Umwelt- und Naturschutzprojekten und die Realisierung solcher Vorhaben zu erhalten. Unser Antrag bezog sich auf die Ermittlung von Kosten-Nutzen, Beratungsangebot sowie konkreter Beispiele unterstützender Maßnahmen wie Fördermittelanträge. Um die Eignung noch genauer zu prüfen, haben wir die Gemeindeverwaltung zusätzlich darum gebeten, sich mit der hier zuständigen



Ansprechperson der Stadt Waldbrol auszutauschen, die eine realistische Auskunft über mögliche Vorteile des Beitritts sowie die praktische Ausgestaltung von Projekten geben kann. In der Sitzung des Umwelt- und Entwicklungsausschusses am 27.01.2022 wurde über unseren Antrag entschieden: Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ erst im Rahmen einer Projektidee zu entscheiden. Parallel sollten Download-Unterlagen und Fachliteratur auf Verwendbarkeit geprüft werden, weitere Aktivitäten erfolgten nicht. Erst als eine andere Ratsfraktion am 20.11.2023 die Teilnahme an der Initiative beantragte (siehe Umwelt- und Entwicklungsausschuss am 06.12.2023), wurde die Anregung trotz weiterhin fehlender Projektidee weiterverfolgt. Foto: Heike Lehmann

Jusos Oberberg-Süd gegründet

Im Gertrudisheim Morsbach haben sich politische engagierte junge Menschen getroffen, um die Jusos Oberberg-Süd zu gründen. Eingeladen waren Jusos aus den Gemeinden Morsbach, Reichshof, Waldbrol, Wiehl und Nümbrecht. Ziel ist es, die Kräfte zu bündeln und mehr junge Menschen für die Arbeit bei den Jusos zu gewinnen. Zum Vorsitzenden wurde der Morsbacher Julien Schneider gewählt.



Der Vorsitzende der SPD Morsbach, Sebastian Schneider, nutzte die Gelegenheit und übergab dem Neu-Mitglied Noah Köhler sein Parteibuch Foto: SPD Morsbach

Ein neuer Baum für Morsbach

„Ein Zauberwaldbaum“ für den Kurpark in Morsbach – das ist das Ziel der Kinder der DRK Kita Zauberwald, deren Naturgruppe „Eulennest“ im Morsbacher Kurpark zu finden ist. Pädagogischer Schwerpunkt der DRK Kita, welche unter der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes oberbergischer Kreis e.V. steht, ist Natur und Nachhaltigkeit. In der Umweltwoche der Gemeinde Morsbach kam die Idee auf, einen Baum zu pflanzen. Denn Bäume sorgen nicht nur für Sauerstoff, sondern auch für gute Luft und eine bessere Bodenqualität. „Da kennen sich die Kinder richtig gut aus“, erzählt das Team der DRK Kita. Gemeinsam mit Michelle Zimmermann, Kli-



Hausgeräte -Kundendienst und Verkauf für alle Fabrikate

Hausgeräte Kundendienst

Theo Becher

Inhaber Jörg Becher

Miele

AUTORISIERTER
FACHHANDELS-
KUNDENDIENST

Walzwerkstraße 4 · 57537 Wissen · Tel: 02742/71776
www.hausgeraete-becher.de

maschutzmanagerin der Gemeinde und dem Morsbacher Bauhof ging es für die Kita in die Planung. Wo soll der Baum gepflanzt werden und welche Baumart bietet sich an? Beim Sommerfest im „Eulennest“ der DRK Kita Zauberwald wurden dann die Schaufeln

in die Hand genommen und ein neuer Apfelbaum gepflanzt. Hierbei wurde die Kita durch das Team von Galabau Galle & Himmrich unterstützt, die gemeinsam mit einigen Vorschulkindern das Pflanzen in die Hand nahmen. Gemeinsam wurde das Loch ausgehoben, der Baum ausgepackt, eingepflanzt und gegossen. Der Baum wurde vom Pflanzhof Schürg gestiftet. Bürgermeister Jörg Bukowski freute sich über das Interesse und das Engagement der Kita. „Es ist schön, dass die Idee nun umgesetzt und in die Hand genommen wurde!“, sagte er am Sommerfest. Viele Hände, schnelles Ende – so war der Apfelbaum schnell gepflanzt. Die Hoffnung der Kinder, dass der Baum morgen schon Früchte trägt, musste ihnen leider genommen werden. Mit guter Pflege wird er jedoch in Zukunft nicht nur mit leckeren Äpfeln Freude bereiten, sondern auch Schatten an heißen Tagen spenden. Die DRK Kita Zauberwald bedankt sich ganz herzlich bei Jörg Bukowski, Michelle Zimmermann und dem Team des Bauhofes Morsbach, sowie bei Galabau Galle & Himmrich und dem Pflanzhof Schürg für die Zusammenarbeit und Hilfe! „Viele kleine Leute, an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, können das Gesicht dieser Welt verändern.“ – afrik. Sprichwort



Foto: DRK Kita Zauberwald

Nachruf

Am 22. Juni 2024 verstarb im Alter von 83 Jahren

Oberbrandmeister Bruno Bins

Bruno Bins trat 1967 in die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Morsbach ein. Dort hat er sich mit großem Pflichtbewusstsein für seine Mitmenschen eingesetzt.

Wir empfinden große Dankbarkeit für seinen ehrenamtlichen Dienst und werden die Erinnerung an ihn bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen des Verstorbenen.

Gemeinde Morsbach

Jörg Bukowski
Bürgermeister

Frank Zielenbach
Einheitsführer

Christian Stangier
Leiter der Feuerwehr

Gemeinde Morsbach ist „Kommune für biologische Vielfalt“

Die Gemeinde Morsbach ist seit Juni 2024 offizielles Mitglied des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“. Beschlossen wurde die Mitgliedschaft durch den Umwelt- und Entwicklungsausschuss am 06.12.2023 (Nr. 220/202).

Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von aktuell 401 Mitgliedskommunen. Gemeinsam setzen sich die Kommunen für artenreiche Naturräume ein. Wichtigstes Ziel des Bündnisses ist der Schutz der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung. Parks, Gärten, Gewässer, Wälder oder Brachflächen bieten unterschiedliche Lebensräume und somit beste Voraussetzungen für großen Artenreichtum. Außerdem tragen sie zur Lebensqualität der Menschen bei.

Das Bündnis dient den Kommunen zum Informationsaustausch und unterstützt sie bei der Öffentlichkeitsarbeit. Auch Fortbildungsangebote für Verwaltungsangestellte sowie gemeinsame Aktionen und Projekte werden angeboten. Weitere Informationen zum Bündnis sind unter www.kommmbio.de zu finden. Grafik: Kommunen für biologische Vielfalt e.V.



Morsbacher Fahrrad-Schnitzeljagd geht noch bis zum 15. August 2024!

Nachdem im Jahr 2022 die erste Fahrrad-Schnitzeljagd in der Gemeinde Morsbach stattgefunden hat, wurde das Format weiterentwickelt. Seit August 2023 ist die neue Schnitzeljagd digital über die App „Actionbound“ verfügbar.



Bei einer Fahrrad-Schnitzeljagd können Sie im Fahrradsattel die eigene Region (wieder-)entdecken. Genau wie bei einer klassischen Schnitzeljagd folgen Sie Hinweisen, um am Ende das Ziel zu erreichen – nur eben mit dem Fahrrad. Startpunkt ist der Milly-la-Forêt-Platz beim Rathaus.

Anleitung:

1. Actionbound-App im AppStore oder GooglePlay kostenlos herunterladen
2. QR-Code mit der Actionbound-App scannen, um den Bound zu starten. Den QR-Code finden Sie im Bekanntmachungskasten am Milly-la-Forêt-Platz. Die Strecke hat eine ungefähre Gesamtlänge von 22 Kilometer, die Fahrtzeit beträgt ca. 1,5 Stunden.

Unter allen Teilnehmenden wird am Ende des Aktionszeitraums eine Vaude Fahrradtasche verlost. Die Fahrrad-Schnitzeljagd ist noch **bis zum 15. August 2024** verfügbar.

Alle Informationen zur Fahrrad-Schnitzeljagd sind auf der Homepage der Gemeinde Morsbach zu finden: www.morsbach.de/morsbacher-fahrrad-schnitzeljagd

Jugendvorstand gibt Nachwuchs beim SV Morsbach eine Stimme

Allen Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport zu bieten und ihren Interessen und Bedürfnissen innerhalb des Vereins Gehör verschaffen: Das sind die Ziele eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, das im Breitensportverein SV 02/29 Morsbach mit seinen circa 770 Mitgliedern derzeit erarbeitet wird.

Kürzlich hat der Verein ein wichtiges Etappenziel in diesem aufwendigen Prozess erreicht. In einer Jugendversammlung in der Morsbacher Kulturstätte haben die stimmberechtigten Vereinsmitglieder im Alter von 10 bis 27 Jahren aus ihren Reihen einen Jugendvorstand gewählt.

Das neu gewählte Gremium setzt sich zusammen aus dem Ersten Vorsitzenden Marko Luketic (Abteilung Taekwondo), der Zweiten Vorsitzenden Svenja Achenbach (Tanzsport Wolpertinger), Kassiererinnen Fabienne Ranke (Tanzsport Wolpertinger) und den Beisitzern Linus Stricker, Jonah Zimmermann, Simon Rosenthal und Aron Borbones (alle Fußball). Als Kassenprüfer fungieren Laura Hock und Irina Stricker.

Begonnen hat der Weg zum Jugendschutzkonzept im Herbst vergangenen Jahres mit der Bildung einer Koordinationsgruppe, bestehend aus Übungsleitern, aktiven Sportlern und Vorstandsmitgliedern des Morsbach gebildet.



Der neu gewählte Jugendvorstand des SV Morsbach (v.l.n.r./untere Reihe): Marko Luketic, Linus Stricker, Aron Borbones, Fabienne Ranke. V.l.n.r./obere Reihe: Jonah Zimmermann, Simon Rosenthal, Thomas Eiteneuer und Svenja Achenbach. Foto: SV Morsbach/M. Kamieth



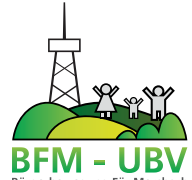

“Frühstück im Kurpark“

25. August

ab 10:00 Uhr

Kaffee, Brötchen und vieles mehr...

Tischreservierung
anmeldung-cdu@web.de





www.bfm-morsbach.de

Der Countdown läuft: Am 20. Juli startet die Festival-Reihe "Sommer im Kulturwerk"

Kürzlich trafen sich die Bands, die ab Ende Juli während der Konzertreihe "Sommer im Kulturwerk" an insgesamt zehn Terminen Outdoor-Festival-Feeling am Kulturwerk Wissen versprühen werden. Dabei sind sich Bands und Veranstalter einig: Das werden Top-Events, für alle, die "Bock auf gute originale Musik" haben. Gestartet wird am 20. Juli.

Termine und Bands von "Sommer im Kulturwerk" im Überblick:

Samstag, 20. Juli/19 Uhr: "GroßArt und Brass"

Mittwoch, 24. Juli/19 Uhr: "Soulmatic"

Mittwoch, 31. Juli/19 Uhr: "Johann Roselli-Trio"

Mittwoch, 7. August/19 Uhr: "Undiscovered Reloaded"

Freitag, 9. August/19 Uhr: "Tabaré & Tribu Band und Manzanar"

Sonntag, 11. August/11 Uhr: Jazz-Frühshoppen mit "Schräglage"

Mittwoch, 14. August/19 Uhr/Indoor: "Charly Klausner Band"

Freitag, 16. August/19 Uhr: "Da Capo Living Gospel"

Mittwoch, 21. August/19 Uhr: "NaK Acoustic"

Freitag, 23. August/19 Uhr: "Juke and The Blue Joint"

Umfassende Informationen zu den einzelnen Bands gibt es auf der Webseite wissenland.de (Kategorie Veranstaltungen/Musik). Karten im Vorverkauf (Ferien- oder Einzelticket) gibt es über www.events-tickets.de. Abendkasse möglich. Der Vorverkauf "Tabaré & Tribu Band und Manzanar" erfolgt via E-Mail an: foerderverein.crear-te@gmail.com. (KB)

Der Countdown läuft. Am 20. Juli beginnt die Festival-Reihe „Sommer im Kulturwerk“. Vorab trafen sich Veranstalter und Bands zum „Warm up“ und zur Einstimmung auf die Konzertreihe. (Foto: Katharina Behner)

20.7. großArt und brass
24.7. Soulmatic
31.7. Johann Roselly Trio
7.8. Undiscovered Reloaded
11.8. Schräglage Frühshoppen
14.8. Charly Klausner indoor special
21.8. NaK Acoustic
23.8. Juke and the blue joint

kulturWERKwissen
 Tickets: [www-events-tickets.de](http://www.events-tickets.de)

Zielenbach

Wir suchen dich!

- Teildienstmitarbeiter
- Automobilverkäufer
- Servicetechniker / Mechatroniker

m/w/d

★ Unbefristeter Arbeitsvertrag & sicherer Arbeitsplatz
 ★ Faire & leistungsgerechte Bezahlung + Urlaubsgeld
 ★ Betriebliche Altersvorsorge und Mitarbeiterabbatte

Bewerbung:
 Mail: info@autohaus-zielenbach.de
 Telefon: 02294-98080 - Michael Zielenbach

MIETWAGEN

MICHAEL DEIPENBROCK

Tel. 0 22 94 / 99 12 17

freundlich • preiswert • zuverlässig

Warnsbachtal 6 • 51597 Morsbach

Unsere Leistungen:

- Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Clubtouren
- Bahnhofstransfer
- Flughafentransfer
- Eil- und Kleintransporte
- Kurier- und Botenfahrten

Alters- und Ehejubiläen im Monat August 2024

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Elli Schneider, Morsbach, zum 95. Geburtstag am 01.08.2024

Walter Moll, Morsbach, zum 93. Geburtstag am 08.08.2024

Marianne Diederich, Morsbach, zum 94. Geburtstag am 11.08.2024

Fatma Bekrek, Morsbach-Euelsloch, zum 90. Geburtstag am 11.08.2024

Hedwig Stausberg, Morsbach, zum 104. Geburtstag am 19.08.2024

Kurt Sonza Reorda, Morsbach, zum 90. Geburtstag am 19.08.2024

Eleonore Siebrecht, Morsbach, zum 95. Geburtstag am 25.08.2024

Wir gratulieren zum Ehejubiläum:

Elisabeth und Johannes Solbach, Morsbach-Wendershagen, zur Diamanthochzeit am 21.08.2024

Edeltrud und Helmut Schneider, Morsbach, zur Eisernen Hochzeit am 21.08.2024

Annerose Fröhling-Gelhausen und Manfred Gelhausen, Morsbach-Berghausen, zur Goldhochzeit am 27.08.2024

Mit dem Sportabzeichen ein E-Bike gewinnen

Mit dem Erwerb des Sportabzeichens bleibt man nicht nur fit und gewinnt so ein Mehr an Lebensqualität, sondern wer dieses Jahr als Jugendlicher sein Sportabzeichen erwirbt, kann bei der kommenden Sportlerehrung am Freitag, den **10.01.2025** richtig abräumen. Der Gemeindegemeinschaftssportverband Morsbach e.V. feiert nächstes Jahr sein 50-jähriges Jubiläum und wird zu diesem Anlass Gewinne im Gesamtwert von 5.000 € verlosen. Darunter ein Gutschein für ein Fahrrad oder E-Bike im Wert von 1.500 € und weitere wertvolle Preise. Wer also das Sportabzeichen in diesem Jahr erwirbt und bei der Sportlerehrung dabei ist, erhält für diese Gewinne ein Los. Darüber hinaus wird weiterhin der Jahresbeitrag bis zu 40 € erstattet. „Wo kann ich das Sportabzeichen denn erwerben“, fragt ihr euch jetzt. Ganz einfach, z.B. in den Schulen, spricht eure Sportlehrer:innen darauf an oder ihr kommt zum Tag des Sportabzeichens, der vom SV Morsbach am Samstag, dem **21.09. oder 05.10.2024** jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr auf dem Sportplatz Hahner Straße angeboten wird. Hierzu sind nicht nur die Jugendlichen eingeladen. Jeder kann mitmachen. Macht euch startklar. Wir sehen uns dann bei der Sportlerehrung. Reinhard Langen, Vorstand des Gemeindegemeinschaftssportverbandes

www.stangier-frisoere.de

Anzeigen im *Flurschütz*

Kostenlose Info bei Hr. Klinkenberg: Tel. 02265.998 778 2 • flurschuetz@c-noxx.com

Morsbacher Open Air- Feeling im Ortszentrum

In den Sommerferien werden wieder unter dem Motto „Samstags in Morsbach“ zwei musikalische Sommerhighlights für Jedermann auf dem Morsbacher Milly-la-Forêt-Platz (Rathausplatz) angeboten.

Dabei bieten erstklassige Coverbands, Musik für alle Geschmacksrichtungen an.

Von Rock, Pop bis zu den aktuellen Chart-Hits, das Beste der 1970/80/90iger Jahre und von heute wird für jeden Geschmack was Passendes dabei sein.

Nach dem erfolgreich verlaufenden ersten Konzert am vergangenen Sonntag nach dem Schubkarren- Rennen wird am Samstag, den 27. Juli ab 18:00 Uhr die Band „Nexxt Level“ aufspielen. Die Rock Coverband, die allesamt schon seit langer Zeit Spaß an der Musik haben, werden für gute Laune und für sommerliches Feeling sorgen.

Der Eintritt zu den Open-Air-Veranstaltungen ist frei, allerdings können die Gäste einmalig für alle zwei Musikevents einen Festivalbecher für 4,00 Euro erwerben. Dieser dient zur Finanzierung der Musikkreihe. Morsbacher Vereine übernehmen die Aufgabe der Bewirtung für den jeweiligen Abend.

Im Anschluss an die Veranstaltungen lädt die Morsbacher Gastronomie in die jeweiligen Restaurants und Kneipen ein. An allen Konzertveranstaltungen steht eine Hüpfburg zur Verfügung.

2024 Samstags in MORSBACH

Open Air

Rathausvorplatz, ab 18 Uhr

Eintritt: Festivalbecher für 4€

PROGRAMM:

» 21.07. 16 Uhr Schubkarrenrennen
danach **BERGISH BLEND**

» 27.07. **NEXXT LEVEL**

Veranstalter: Gemeindekulturverband in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Morsbach

Motivierte Unterstützung für ein grandioses Fest aus allen Dörfern

Am **07.09. und 08.09.2024** ist es wieder soweit: Lichtenberg feiert das Erntedankfest. Ein solches Fest kann aber nur mit motivierter Unterstützung auf die Beine gestellt werden. Der Festverein Lichtenberg e.V. lädt alle Unterstützer:innen und Interessent:innen zum Vortreffen am Sonntag, dem **18.08.2024** um 11 Uhr zu einem Frühschoppen ins Pfarrheim in Lichtenberg ein. Hier wird der Festverein einen Ausblick auf das traditionelle



Fest geben und die Unterstützung bündeln. Gemeinsam verbringen die Anwesenden dann mit kühlen Getränken ein paar schöne Stunden. Hier wird ebenfalls die Gelegenheit eingerichtet, Karten für die „Erntegaudi“ gebührenfrei zum Vorverkaufspreis zu erwerben. Einige wichtige Termine, zu denen Unterstützung wichtig und willkommen ist, sind bereits festgelegt:

Samstag, 31.08.2024, 9.00 Uhr Festplatz herrichten

Mittwoch, 04.09.2024, 8.00 Uhr Zeltaufbau

Samstag, 07.09.2024, ab 9.00 Uhr Festgeschehen

Sonntag, 08.09.2024, ab 6.00 Uhr Festgeschehen

Montag, 09.09.2024, 9.00 Uhr Zeltabbau

Dienstag, 10.09.2024, 8.00 Uhr Restarbeiten

Zudem sind zum Festumzug am Sonntag den **08.09.2024** weitere Festwagen und Fußgruppen herzlich willkommen.

Repaircafé: Reparieren statt Konsumieren / Digitale Geräte und Ausfüll-Hilfen

Das Team des Repaircafés steht wieder am Samstag, dem 03. August 2024, von 10:00 bis 13:00



bereit: wie gewohnt im Hause Reinery, Betreutes Wohnen, Am Prinzen Heinrich, in den Räumen der Tagespflege. Die ehrenamtlichen Reparateure freuen sich, wenn sie wieder einen Beitrag zum Thema Umweltschutz leisten können und machen liebevoll Alltagsgegenstände wieder funktionsfähig. Auch engagierte Näherinnen sind dabei. Durch den Einsatz der Reparateure werden Abfälle vermieden und Ressourcen gespart.

Das Weitblick-Team berät und unterstützt dann auch Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Handy, Tablet und PC. Zusätzlich gibt es einen Formularenservice von 11:00 – 12:00 Uhr.

Interessierte melden sich dazu bitte vorher telefonisch oder per E-Mail bei der Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach an, mit Namen, Telefonnummer und oder E-Mail-Adresse, und teilen mit, um welchen Antrag es sich handelt.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie das Formular mit und es kann dann vor Ort bearbeitet werden.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bitten darum, Zeit und Geduld mitzubringen: Jedes Repaircafé wird durch Ehrenamtler kulinarisch begleitet. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen werden soziale Kontakte geschaffen und es gibt einen regen Austausch unter den Besucherinnen und Besuchern.

Weitere Helferinnen und Helfer sind erwünscht

Medizinische Fußpflege für Bedürftige

In Zusammenarbeit mit der Podologin, Stefanie Böcher, wird an jedem ersten Samstag im Monat eine medizinische Fußbehandlung für Bedürftige angeboten: von 10:00 – 13:00 Uhr, in der Praxis für Podologie, im Ärztehaus Alzener Weg 9 in Morsbach. Interessierte melden sich dazu bitte in der Praxis an. Um eine kleine Spende wird gebeten.

Pizzeria & Ristorante Da Antonio

51597 Morsbach - Bahnhofstraße 10
Tel. 02294 - 9220

Öffnungszeiten: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 23.00 Uhr
So.: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr Montags Ruhetag

Vom 22.7. bis 7.8. machen wir Urlaub!
Danke sagen wir allen Kunden und Freunden für die schöne Zeit im letzten Jahr.

www.portopizza.de



Hinweisbekenntmachungen der Gemeinde Morsbach:

Öffentliche Bekenntmachungen der Gemeinde Morsbach

Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach werden die öffentlichen Bekenntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Morsbach unter www.morsbach.de/bekanntmachungen-2024/ vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. An dieser Stelle werden die Bekenntmachungen im Flurschütz nachrichtlich veröffentlicht. Die nachfolgend eingearbeitete(n) Bekenntmachung(en) wurde(n) bereits im Internet bereitgestellt.

VI. Nachtrag der

Benutzungs- und Gebührensatzung für angemietete Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Morsbach vom 01.07.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV. NRW 2023), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Morsbach am **02. Juli 2024** folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinde Morsbach erhebt für die Benutzung der in § 2 genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte nach § 2 dieser Satzung und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsfläche zusammen. Die zur Wohnfläche gehörenden Flächen richten sich nach der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346).

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je qm Nutzfläche und Kalendermonat **12,90 Euro**. Der zu jedem Quadratmeter zugewiesenen Wohnfläche hinzuzurechnende Anteil an der Gemeinschaftsfläche wird durch Division der gesamten Sollplatzzahl durch die gesamte Wohnfläche ermittelt.

(3) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß § 2 Abs. 2 aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.

(4) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wurde. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenerzahlung.

(5) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Gemeindekasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Kosten. Überzahlungen insbesondere bei Auszug sind auszugleichen.

§ 2

Dieser V. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für angemietete Unterkünfte tritt am **01.07.2024** in Kraft.

51597 Morsbach, den 03. Juli 2024

-Bukowski-
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 65 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“

Der Bau- und Unterausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 den Aufstellungsbeschluss für das Parallelverfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“ gefasst. Weiterhin hat der Bau- und Unterausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Zuge der Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 65 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“ soll die bauaufsichtliche Grundlage zur Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes, um einen Lagerplatz, in nordöstliche Richtung geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden an der Planung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargestellt und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“ wird nebst Vorentwurfsbegründung und Umweltbericht in der Zeit vom

08.07.2024 bis zum 09.08.2024 (einschl.)

montags bis freitags in der Zeit von 08:00- 12:00 Uhr, montags in der Zeit von 14:00- 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14:00- 18.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach im Flur des Fachbereiches III – Bauen, Planen, Umwelt – öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich

beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-morsbach.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter <https://www.morsbach.de/bekanntmachungen-2024/> eingesehen werden.

Letzter Einsende- oder Erklärungstermin ist der 09.08.2024. Nach diesem Termin vorgebrachte Anregungen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“ wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, so dass dann noch einmal Gelegenheit besteht, Anregungen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Bau- und Unterausschusses vom 27.11.2018 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung des Planentwurfs werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 65 für die GE Erweiterung Lichtenberg Nordost ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



GEMEINDE MORSBACH
Bebauungsplan Nr. 65 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“
M: ohne Maßstab

= Abgrenzung BP 65

Vervielfältigt mit Genehmigung des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster Gummersbach, vom 25.07.1997, Kontr. Nr. A 28/97, Vervielfältigt durch Gemeinde Morsbach

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier insbesondere § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 3, § 2 Abs. 4 und § 4 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 VI GO NRW hingewiesen. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

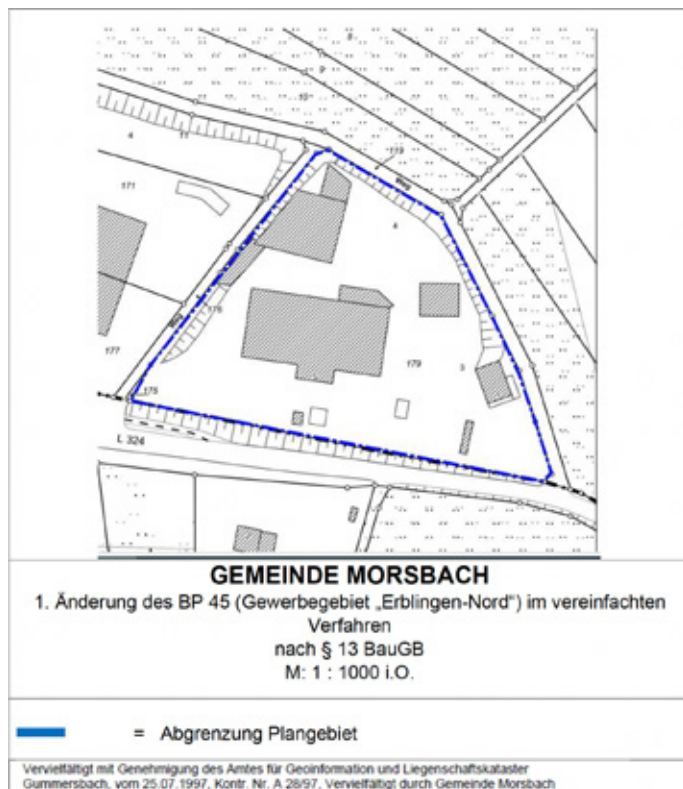
In Vertretung

- Schneider -

**Inkrafttreten von Bauleitplänen****1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Gewerbegebiet Erblingen-Nord“**

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.07.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Erblingen-Nord“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht. Die endgültige Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung selbst.



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Gewerbegebiet Erblingen-Nord“ wird einschließlich der Planurkunde und der Begründung ab dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, Zimmer EG 14, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00-12:00 Uhr, montags von 14:00-16:00 Uhr und donnerstags von 14:00-18:00 Uhr bereitgehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Rates vom 02.07.2024 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO Verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier insbesondere § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 3 und 4 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Gewerbegebiet Erblingen-Nord“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Morsbach, 03.07.2024

Bukowski

Bürgermeister

**Inkrafttreten von Bauleitplänen****2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Wohngebiet „Auf der Flöte“**

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.07.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Wohngebiet „Auf der Flöte“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht. Die endgültige Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung selbst.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Wohngebiet „Auf der Flöte“ wird einschließlich der Planurkunde und der Begründung ab dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, Zimmer EG 14, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00-12:00 Uhr, montags von 14:00-16:00 Uhr und donnerstags von 14:00-18:00 Uhr bereitgehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuch werden unbeachtlich
a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Rates vom 02.07.2024 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Morsbach, 03.07.2024

In Vertretung

- Schneider -

X. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Morsbach vom 28.11.1996
Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666) in der aktuell geltenden Fassung und der §§ 1 bis 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712) in der aktuell geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 02.07.2024 folgenden X. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Morsbach vom 28.11.1996 beschlossen:

§ 1

Der § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG", "GL" oder "H" besitzen.

§ 2

Der § 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

(3) entfällt

§ 3

Der § 9 wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

- entfällt -

Dieser X. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Morsbach vom 28.11.1996 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 28 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 den Aufstellungsbeschluss für das Parallelverfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebau-

FORD SERVICE I

Ihr Ford Service Partner in Morsbach!



Unsere Serviceleistungen:

- Wartung und Reparatur laut Ford Vorgaben
- Ford Garantiearbeiten
- Diagnose / Fehlersuche
- Haupt- und Abgasuntersuchung (3x wöchentlich)
- Gasprüfung an Wohnmobilen/Wohnwagen
- Unfallabwicklung und Instandsetzung
- Reifenservice und Rädereinlagerung
- Achsvermessung
- Klimaanlage Service
- Hol- und Bringservice
- Service Leihwagen



Auto-Schuh

51597 Morsbach · Bahnhofstraße 31
Telefon 0 22 94 / 993 91 16

ungsplanes Nr. 65 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“ gefasst. Weiterhin hat der Bau- und Umweltausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Zuge der Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 65 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“ soll die bauaufsichtliche Grundlage zur Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes, um einen Lagerplatz, in nordöstliche Richtung geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden an der Planung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargestellt und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“ wird nebst Vorentwurfsbegründung und Umweltbericht in der Zeit vom

08.07.2024 bis zum 09.08.2024 (einschl.)

montags bis freitags in der Zeit von 08:00- 12:00 Uhr, montags in der Zeit von 14:00- 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14:00- 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach im Flur des Fachbereiches III – Bauen, Planen, Umwelt – öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-morsbach.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter <https://www.morsbach.de/bekanntmachungen-2024/> eingesehen werden.

Letzter Einsende- oder Erklärungsfrist ist der 09.08.2024. Nach diesem Termin vorgebrachte Anregungen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“ wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, so dass dann noch einmal Gelegenheit besteht, Anregungen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 27.11.2018 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung des Planentwurfs werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung der 28. Flächennutzungsplanänderung für die GE Erweiterung Lichtenberg Nordost ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



GEMEINDE MORSBACH

Bebauungsplan Nr. 65 „GE Erweiterung Lichtenberg Nordost“
M: ohne Maßstab

 = Abgrenzung BP 65

Vervielfältigt mit Genehmigung des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster
Gummersbach, vom 25.07.1997, Kontr. Nr. A 28/97, Vervielfältigt durch Gemeinde Morsbach

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier insbesondere § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 3, § 2 Abs. 4 und § 4 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 VI GO NRW hingewiesen. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

In Vertretung
- Schneider -

Vorsorge lieber irgendwann?

Wir haben mal
nachgeschaut:
„irgendwann“ steht
nicht im Kalender ...

Bestattungen
Puhl
Ihr Meisterbetrieb

Auf der Hütte 1 | 51597 Morsbach | 02294/13 98
Hochstraße 15 | 51545 Waldbröl | 02291/18 95
Siegener Str. 34 | 51580 Reichshof | 02297/902 89 51
www.im-trauerfall.de | info@im-trauerfall.de

Anzeige

Unsere zukunftsorientierte

Immobilienberatung: Ihre Träume im Fokus

Denken Sie über die Modernisierung Ihrer älteren Immobilie nach? Oder stehen Sie vor der Entscheidung, eine neue Immobilie zu erwerben? In beiden Fällen ist eine fundierte Beratung unerlässlich. Bei der Volksbank Oberberg steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir möchten, dass Ihre Träume Wirklichkeit werden – das liegt uns besonders am Herzen.

Energiekosten senken, Gesetzesänderungen verstehen, Fördermöglichkeiten nutzen – das sind nur einige Aspekte, die viele Hausbesitzer beschäftigen. „Als zertifizierte Modernisierungs- und Fördermittelberaterin für Morsbach stehe ich Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsam planen wir die richtigen Schritte für Ihr Vorhaben“, erklärt Justine Becher.

Wir sind Experten darin, die richtigen Fördermittel für Sie zu finden. Warum? Weil wir wissen, dass optimale Zuschüsse und günstige Kredite den entscheidenden Unterschied machen können. Wir holen das Beste für Sie heraus, damit Sie Ihre Träume verwirklichen können.

Für Ihre Zukunft – gemeinsam stark

Unsere kostenlose Beratung bietet Ihnen einen ganzheitlichen Überblick: von möglichen Maßnahmen über Einsparpotenziale bis hin zu passenden Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermitteln. „Wir möchten, dass Sie eine fundierte Entscheidung treffen können und begleiten Sie auf dem Weg zu einer energieeffizienten Immobilie“, so Becher.

Die Beratung bei der Volksbank Oberberg ist unverbindlich, individuell, und kostenfrei. Bringen Sie einfach das Baujahr Ihres Gebäudes, die Wohnfläche und die letzte Verbrauchsabrechnung mit – den Rest erledigen wir.

Machen Sie Ihre Immobilie fit für die Zukunft und vertrauen Sie auf das Know-how unserer zertifizierten Modernisierungs- und Fördermittelberater. Gemeinsam finden wir eine nachhaltige Lösung für Ihre Bedürfnisse – persönlich, einfach und nah. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin und starten Sie Ihr Modernisierungsprojekt mit der Volksbank Oberberg.



Modernisierungs- und Fördermittelberatung mit ZERTIFIKAT!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Ihre zertifizierte Modernisierungs- und Fördermittelberaterin für Morsbach:



Justine Becher

Mit einem individuellen Finanzierungskonzept und den dazu passenden staatlichen Förderungen machen Sie Ihr Zuhause fit für die Zukunft.

Morgen kann kommen.



Weitere Infos:

vb-oberberg.de/foerdermittel

**Raiffeisenbank
Morsbach**



Zweigniederlassung der Volksbank Oberberg eG

Über 55 Jahre Putz & Stuck
Über 45 Jahre Containerdienst
Über 40 Jahre Baustoffhandel

STINNER GMBH

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
Absetz- & Abrollcontainer von 3-40m² Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe.

☎ **02294/575**

Wissener Straße 108
51597 Morsbach-Volperhausen

info@stinner-morsbach.de
www.stinner-morsbach.de

Mathe verständlich Lernen
Individuell Langjährige Erfahrung
geduldig flexibel einfühlsam

Deutsch Lernhilfe
Klasse 1-10 Französisch
Englisch Förderunterricht

NACHHILFE-TREFF
Bewerbungstraining Prüfungsvorbereitung
Sandra Scharrenbach
Am Taubenfeld 24 Morsbach **0178/6591113**

HOLLÄNDER MEISTERBETRIEB
ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG
Beraten – Planen – Ausführen
Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

Notdienst Telefon (0 22 93) 26 17

Inhaber: Michael Holländer
Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht / Mobil 0160-7 25 29 92
info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

holschbach garten- und landschaftsbau

gartenplanung • schwimmteichbau • gartengestaltung
dachbegrünung • beton & natursteinarbeiten • gartenpflege

in handwerkerpark 12 fon 02682/965357
57539 roth
www.holsbach-garten.de info@holsbach-garten.de

TAXI G^o GOSSMANN

WIR SUCHEN MITARBEITER (m/w/d)
MINIJOB/TEILZEIT/VOLLZEIT

KRANKENFAHRTEN
ROLLSTUHLTRANSPORT
FAHRTEN ZUR DIALYSEFAHRTEN
ONKOLOGISCHEN FLUGHAFENTRANSFER
BEHANDLUNG EXPRESS- & KURIERDIENST
TAXIFAHRTEN KLEINBUS

 **Ihr freundliches TAXI**
MORSBACH (02294) 561 REICHSHOF (02297) 578 ECKENHAGEN (02265) 578

www.gossmann.taxi

Waldbröler Straße 81
51597 Morsbach
Tel. 02294-360
www.baustoffe-bender.de
info@baustoffe-bender.de

BAU- & BRENNSTOFFE BENDER

Persönlich · Regional · Kompetent



solo[®]
by ALKO

MÄHROBTER ROBOLINHO[®]
EINFACH SMARTE
GARTENARBEIT



www.alko-garden.de

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.200 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: c-noxx.media oHG | www.c-noxx.com

Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/9987782, Email: flurschuetz@c-noxx.com

Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platz-

gründen gekürzt oder „geschoben“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Artikel können nur noch über die Homepage der Gemeinde Morsbach www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hochgeladen werden. Texte müssen im pdf- oder docx-Format und Fotos als jpg- oder png-Datei hochgeladen werden. Fotos bitte nicht im Text „einbetten“, sondern einzeln hochladen.

Texte und Fotos laden Sie bitte bis spätestens 15 Tage (bis **02.08.2024**) vor dem Erscheinungstermin unter www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hoch.

Der nächste „Flurschütz“ erscheint am 17.08.2024.

Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de.

Der „Flurschütz“ legt Wert auf Ihre Meinung. Teilen Sie uns daher bitte Themenwünsche, Kritik oder Lob mit unter der Email-Adresse flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

LANGE NACHT DER REPUBLIK

ALHO

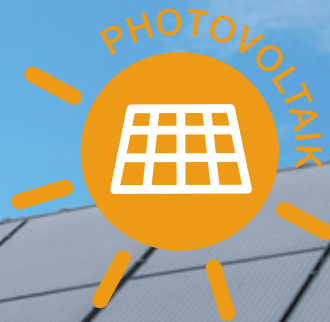
UNTERNEHMENSGRUPPE

WIR
FREUEN
UNS AUF
EUCH!

10.08.2024

Live-Musik | Grill | Fotobox
Gewinnspiel | T-Shirt Design

📍 Parkplatz am Heinrich-Halberstadt-Weg



Wir bauen Ihre Photovoltaikanlage

Produzieren
Sie Ihren
eigenen Strom
ab 14ct/kWh *

aggenernergie.de/pv

* bezogen auf die Investitionskosten einer 10 kWp-Anlage mit 23 Modulen,
Standard-Elektroinstallation, Absturzsicherung, Laufzeit 20 Jahre mit Südausrichtung



AggerEnergie

Gemeinsam für unsere Region